

Stand: August 2016

Reihe: Politische Stichworte
Herstellerabschlag für Arzneimittel

Text:

Der Herstellerabschlag für Arzneimittel ist ein gesetzlich vorgeschriebener Mengenrabatt, den Pharmaunternehmen den Krankenkassen als Großkunden einräumen müssen. Der Abschlag gilt für verschreibungspflichtige Arzneimittel und beträgt für patentgeschützte Medikamente ohne einen Festbetrag, sieben Prozent. Für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneien – sogenannte Generika – liegt der Rabatt bei sechs Prozent. Für einige Generika erhalten die Krankenkassen zusätzlich einen Abschlag von zehn Prozent. Liegt der Abgabepreis des Herstellers allerdings mindestens 30 Prozent unter dem Festbetrag, entfällt dieser zusätzliche Abschlag. Der Herstellerabschlag ist zunächst bis Ende 2017 befristet und muss laut Gesetz jährlich überprüft werden.

Länge: 0.49 Minuten

Von: Kristin Sporbeck